



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 18.3.2002
KOM(2002) 143 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT
UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

**Die Reaktion Europas auf die Alterung der Weltbevölkerung -
wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt in einer alternden Welt
Beitrag der Europäischen Kommission zur 2. Weltkonferenz über das Altern**

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

Die Reaktion Europas auf die Alterung der Weltbevölkerung - wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt in einer alternden Welt Beitrag der Europäischen Kommission zur 2. Weltkonferenz über das Altern

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Mitteilung ist der Beitrag der Europäischen Kommission zur **2. Weltkonferenz über das Altern**, die vom 8.-12. April 2002 in Madrid stattfindet. Veranstalter sind die Vereinten Nationen und die spanische Regierung. Mit dieser Mitteilung bringt die Kommission sich ein in die internationale Debatte über die Ausarbeitung des neuen Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns, der in Madrid verabschiedet werden soll. Sie unterstützt damit die Bemühungen der belgischen und der spanischen Präsidentschaft, eine gemeinsame Position der EU zu dem Aktionsplan festzulegen.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des ersten Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns (Wien, 1982) entwickelte sich fast ausschließlich in den am höchsten entwickelten Ländern die Bevölkerungsalterung zu einem ernsthaften Problem. Mittlerweile sind erste Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auch in Entwicklungsländern spürbar. Im 21. Jahrhundert wird sich die rasch zunehmende Bevölkerungsalterung immer mehr zu einem globalen Problem auswachsen.

Die Europäische Kommission stimmt mit den Vereinten Nationen darin überein, dass eine globale Sicht erforderlich ist, um den künftigen Herausforderungen der Bevölkerungsalterungen für alle Gesellschaftssysteme gerecht zu werden. Internationale Zusammenarbeit kann die Fähigkeit der einzelnen Länder stärken, diese Herausforderungen zu bestehen. Die Grundlagen einer Politik, die den künftigen Herausforderungen der Bevölkerungsalterung angemessen ist, müssen jetzt gelegt werden.

Mit der Mitteilung bietet die Kommission an, die in der Zusammenarbeit in Fragen des Alterns auf EU-Ebene gewonnene Erfahrung einzubringen. Ein Aspekt dabei ist die Erkenntnis, dass ein politischer Ansatz notwendig ist, der die wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und soziale Dimension der Alterung gleichermaßen berücksichtigt. Der Kommission ist bewusst, dass die Bevölkerungsalterung sich in verschiedenen Teilen der Welt ganz unterschiedlich auswirkt, und dass ihre Erfahrung nicht notwendigerweise auf ein anderes Umfeld übertragbar ist. Sie ist dennoch überzeugt davon, dass ihre Erfahrung nützliche Lösungsansätze generieren kann. Die Bewältigung der Probleme der Bevölkerungsalterung in der Welt verlangt nach internationaler Zusammenarbeit zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf globaler Ebene.

1. EINFÜHRUNG

Die vorliegende Mitteilung ist der Beitrag der Europäischen Kommission zur **2. Weltkonferenz über das Altern**, die vom 8.-12. April 2002 in Madrid stattfindet. Veranstalter sind die Vereinten Nationen und die spanische Regierung. Zweck der Konferenz ist es, einen Beitrag zu leisten zur internationalen Debatte über die Ausarbeitung des neuen Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns, der in Madrid verabschiedet werden soll.

Im Rahmen des auf der ersten UN-Konferenz (Wien, 1982) verabschiedeten Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns wurden unter anderem die Grundsätze der Alterspolitik der Vereinten Nationen proklamiert. Dabei ging es um Unabhängigkeit, Partizipation, Betreuung, Selbstverwirklichung und Würde älterer Menschen. In der Folge haben zahlreiche UN-Veranstaltungen die globale Alterspolitik weiter vorangebracht. Die Generalversammlung beschloss, das Jahr 1999 zum Internationalen Jahr der älteren Menschen auszurufen und eine 2. Weltkonferenz für das Jahr 2002 einzuberufen. Prägend für die UN-Alterspolitik ist auch die Millennium-Erklärung

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des ersten Internationalen Aktionsplans zur Frage des Alterns (Wien 1982) entwickelte sich die Bevölkerungsalterung fast ausschließlich in den am höchsten entwickelten Ländern zu einem ernsthaften Problem¹. Mittlerweile ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung bald auch in einer Reihe von Entwicklungsländern spürbar werden. Im 21. Jahrhundert wird sich die rasch zunehmende Bevölkerungsalterung immer mehr zu einem globalen Problem auswachsen.

Die zweite Weltkonferenz soll einen überarbeiteten Aktionsplans zur Frage des Alterns verabschieden, der eine langfristig angelegte globale Strategie zur Verwirklichung einer Gesellschaft für alle Altersgruppen beinhaltet.

Die Steigerung der Lebenserwartung und die Fortschritte in der Geburtenkontrolle zählen zu den großen Errungenschaften der Menschheit in den letzten 50 Jahren. Die allgemein höhere Lebenserwartung eröffnet dem Einzelnen ganz neue Möglichkeiten der Selbstverwirklichung. Die zunehmende Bevölkerungsalterung als Folge dieser Errungenschaften stellt uns jedoch auch vor neue Herausforderungen. Im neuen Jahrhundert wird die Bevölkerungsalterung an den sozialen und wirtschaftlichen Grundfesten der Gesellschaft in vielen Teilen der Welt rühren. Unsere Gesellschaftssysteme müssen die Langlebigkeit durch geeignete Rahmenbedingungen auffangen und dabei die soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in einer alternden Welt gewährleisten. Für die zum gegenwärtigen Zeitpunkt älteren Menschen, Männer wie Frauen, günstige Bedingungen zu schaffen ist zu allen Zeiten ein wichtiges Anliegen. Darüber hinaus ist jedoch die optimale Ausrichtung auf die Bevölkerungsalterung eine Frage, die alle angeht, wobei das Ziel sein muss, eine Gesellschaft für alle Altersgruppen zu schaffen. Die Alterspolitik sollte sich deshalb auf einen Ansatz stützen, der die gesamte Lebensspanne und die Gesamtgesellschaft umfasst. Zu berücksichtigen dabei sind die globalen Initiativen und Leitsätze der Vereinten Nationen.

¹ Im Jahre 1980 betrug der Prozentsatz der über 59-Jährigen in den weniger entwickelten Ländern lediglich 6%, in den höher entwickelten Ländern dagegen 16% (UN-Schätzungen).

2. BEVÖLKERUNGSSALTERUNG UND DEMOGRAPHISCHE TRENDS: EIN WELTWEITES PROBLEM

Die Bevölkerungsalterung ist im Wesentlichen das Ergebnis von abnehmender Geburtenrate und zunehmender Lebenserwartung. Ein weiterer Einflussfaktor ist der so genannte Babyboom, der dazu geführt hat, dass die einzelnen Altersgruppen ganz unterschiedlich groß sind. Migrationsströme können diesen Prozess beeinflussen. Die Bevölkerungsalterung wird in den kommenden Jahrzehnten immer mehr zu einer globalen Phänomen werden. Dabei werden sich jedoch in verschiedenen Teilen der Welt die Chronologie und die Geschwindigkeit des demographischen Wandels, der soziale und wirtschaftliche Kontext und die Problemwahrnehmung ganz unterschiedlich entwickeln.

Am augenfälligsten sind diese Unterschiede, wenn man die Entwicklung der Bevölkerungsalterung **in den Industrieländern und den Entwicklungsländern der Welt** einander gegenüberstellt. Zwar ist die Bevölkerung in den Entwicklungsländern generell noch relativ jung, doch werden Prognosen zufolge zahlreiche dieser Länder einen mit bisher beispielloser Geschwindigkeit ablaufenden Prozess der Bevölkerungsalterung durchmachen² als Folge eines abrupten Rückgangs der Geburtenraten und eines rasanten Anstiegs der Lebenserwartung. Bis 2050 wird sich die Zahl der älteren Menschen in weniger entwickelten Ländern mehr als vervierfachen (von 374 Millionen im Jahre 2000 auf 1570 Millionen). Sie werden damit in diesen Ländern im Jahre 2050 einen Anteil von 19% ausmachen, gegenüber 8% heute; das mittlere Alter wird in diesem Zeitraum voraussichtlich um 11 Jahre auf 35 Jahre ansteigen. In den Industrieländern, in denen der Anteil älterer Menschen als Folge eines raschen Anstiegs insbesondere in der Nachkriegszeit bereits weit höher liegt, wird sich die Bevölkerungsalterung dagegen fortsetzen, wenn auch langsamer als in den weniger entwickelten Ländern. Ältere Menschen werden im Jahre 2050 in diesen Ländern 33% der Bevölkerung ausmachen, gegenüber 19% heute; das mittlere Alter wird sich um 9 Jahre erhöhen und bis zum Jahre 2050 46 Jahre erreichen.

Auch *innerhalb* der Gruppe sowohl der Industrieländer als auch der Entwicklungsländer stellt sich die Situation ganz unterschiedlich dar.

In der Gruppe der Industrieländer wird die Bevölkerung in Europa³ und in Japan bis zum Jahre 2050 am stärksten altern: der Anteil der über 60-Jährigen wird in Europa etwa 37% betragen und in Japan sogar noch höher liegen, während er in Nordamerika, wo die Bevölkerung weiterhin verhältnismäßig stark wachsen wird, nur 27% erreichen wird. Innerhalb der Gruppe der über 59-Jährigen wird zudem die Anzahl der hochbetagten Menschen, d. h. der über 79-Jährigen, signifikant zunehmen. Heute beträgt der Anteil der Hochbetagten in Europa 3%; bis 2050 wird er in 11 der gegenwärtig 15 EU-Mitgliedstaaten auf mindestens 10% anwachsen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Bevölkerungsalterung sind beträchtlich. In Europa liegt die Lebenserwartung der Frauen gegenwärtig 6 Jahre über derjenigen der Männer. In der Altersgruppe der über 59-Jährigen liegt der Frauenanteil 50% über dem Männeranteil. In der Gruppe der Alleinlebenden, die 75 Jahre und älter sind, sind mehr als 70% Frauen.

Die Erweiterung der Europäischen Union wird voraussichtlich keine signifikanten Auswirkungen auf die Bevölkerungsalterung in der Europäischen Union haben. Zwar ist der

² Zur Veranschaulichung: in Frankreich dauerte es 115 Jahre, bis der Anteil der älteren Menschen sich von 7 auf 14% erhöhte. In China wird sich derselbe Prozess in nur 27 Jahren vollziehen.

³ Innerhalb Europas ist die Bevölkerungsalterung in den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) weniger ausgeprägt als in den EU-Mitgliedstaaten.

Anteil der älteren Menschen in den mittel- und osteuropäischen Ländern gegenwärtig niedriger als in der EU-15, doch ist mit einem raschen Anstieg zu rechnen, d. h. die Quote wird bis zum Jahre 2050 den EU-Durchschnitt erreichen. Gegenwärtig sind in den Beitrittsländern besonders niedrige Geburtenraten zu verzeichnen. Setzt sich dieser Trend fort, so wird er noch stärker auf die Bevölkerungsalterung in diesen Ländern durchschlagen.

In den Entwicklungsländern vollzieht sich der Prozess der Bevölkerungsalterung sehr uneinheitlich⁴. In den am stärksten unterentwickelten Ländern wird sich das mittlere Alter von 2000 bis 2050 voraussichtlich von 18 Jahre auf lediglich 26 Jahre erhöhen. Für die Entwicklungsländer insgesamt rechnet man dagegen mit einem Anstieg von 24 Jahre auf 35 Jahre.

3. DIE EU-ALTERSPOLITIK

3.1. Der grundlegende Ansatz der Europäischen Union in der Alterspolitik

Europa hat als eine der ersten von der Bevölkerungsalterung betroffenen Regionen der Welt bereits eine Vielzahl politischer Maßnahmen⁵ zur Bewältigung der Bevölkerungsalterung im 20. Jahrhundert entwickelt. Lange Zeit wurden entsprechende Überlegungen ausschließlich auf nationaler Ebene angestellt. Das Bewusstsein, dass die zu bestehenden Herausforderungen in vieler Hinsicht globalen Charakter haben, griff jedoch in der zweiten Hälfte der 90er Jahre⁶ rasch um sich. Folgerichtig ist man in den letzten Jahren immer mehr dazu übergegangen, in Fragen der Alterspolitik auf EU-Ebene zusammenzuarbeiten. Eine im Jahre 1999 von der Europäischen Kommission vorgelegte Mitteilung⁷, in der sie dargelegt, wie nach ihrer Auffassung eine sinnvolle Alterspolitik zu gestalten ist, hatte noch eher visionären Charakter. In dieser Mitteilung, gedacht als Beitrag der Europäischen Kommission zum von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Jahr der älteren Menschen, findet sich auch der Hinweis, dass die Mitgliedstaaten von einer engeren europäischen Zusammenarbeit in diesen Fragen profitieren würden. In den wenigen Jahre, die seither vergangen sind, haben die Mitgliedstaaten sich verpflichtet, die Problematik der Bevölkerungsalterung einzubeziehen im Kontext der Haushaltspolitik⁸, der Beschäftigung, des Sozialschutzes und der nachhaltigen Entwicklung, unter Wahrung der nationalen Ausrichtung dieser Politik und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung der Bevölkerungsalterung. Überdies ist die Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen des Alters in den EG-Vertrag eingegangen wie auch in die Grundrechtecharta, die auf die Rechte älterer Menschen Bezug nimmt⁹.

⁴ Asien und Lateinamerika altern am schnellsten: der Anteil der älteren Menschen wird dort bis zum Jahre 2050 20 bis 25% ausmachen. Dagegen werden zum Beispiel die afrikanischen Länder südlich der Sahara, die weiterhin unter HIV/AIDS und wirtschaftlicher und sozialer Not zu leiden haben, nur die Hälfte dieser Quote erreichen.

⁵ Europa ist Wegbereiter einer Vielzahl institutioneller Maßnahmen zur Bewältigung der Bevölkerungsalterung (Ruhestand, Renten, fachärztliche Gesundheitsversorgung, Heimpflege und stationäre Pflege, Aktivitätszentren usw.). Generell ist in europäischen Ländern die Alterspolitik am weitesten fortgeschritten.

⁶ Die zunehmende Berücksichtigung der Altersproblematik in Analysen und Dokumenten der Kommission hat hierzu beigetragen. Ein Verzeichnis findet sich im Anhang.

⁷ „Ein Europa für alle Altersgruppen“, KOM(1999) 221 endg.

⁸ Gängige Prognose- und Monitoring-Methoden sind fester Bestandteil dieser Arbeiten. Ergebnis ist eine Reihe grundlegender Analysen für die EU-15. Siehe Verzeichnis im Anhang.

⁹ Artikel 13 EG-Vertrag (Vertrag von Amsterdam) sowie Artikel 21 und 25 der in Nizza am 7. Dezember 2000 verkündeten Charta.

Die Bevölkerungsalterung kann nicht losgelöst von anderen Politikbereichen behandelt werden. Die Alterspolitik der Europäischen Union ist deshalb angelegt **als Komponente einer Gesamtstrategie sich gegenseitig potenziierender Maßnahmen**, die auf der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon auf den Weg gebracht und anschließend auf den Tagungen des Europäischen Rates in Nizza, Stockholm, Göteborg und Laeken bekräftigt wurde¹⁰. Wie im Rahmen der Wirtschaftspolitischen Koordinierung und der Europäischen Sozialagenda¹¹ dargelegt, umfasst sie die wirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen der Alterung. In den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, die das grundlegende Instrument der wirtschaftspolitischen Koordination sind und den Rahmen vorgeben für politische Empfehlungen und das Monitoring der Umsetzung dieser Empfehlungen, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, umfassende Strategien zur Bewältigung der wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Bevölkerungsalterung auszuarbeiten. Die sozialpolitische Agenda, Katalog der Prioritäten der EU in den Bereichen Beschäftigung und Soziales, skizziert, auf welche Weise die Mitgliedstaaten durch eine sich gegenseitig stärkende Beschäftigungs-, Sozialschutz- und Wirtschaftspolitik auf die umfassenderen sozialen und das Arbeitsleben betreffenden Auswirkungen der Bevölkerungsalterung reagieren können.

Die Alterspolitik der EU zielt darauf ab, **das volle Potenzial der Menschen** aller Altersgruppen **auszuschöpfen**. Ein Leitsatz dabei ist, dass die Politik zur Bewältigung der Bevölkerungsalterung über Maßnahmen für die gegenwärtig älteren Menschen hinausgehen muss. Gerechtfertigt wird man der Problematik der Bevölkerungsalterung nur, wenn man die Menschen aller Altersgruppen einbezieht. Zweckmäßig erscheint ein Ansatz, der auf dem Konzept der Gesamtlebensperspektive basiert, denn er fördert die Entwicklung angemessener politischer Maßnahmen unter Berücksichtigung aller relevanten altersspezifischen und geschlechtsspezifischen Fragen.

Ergebnis dieser Ausrichtung ist eine **Politik des aktiven Alterns**¹². Wesentliche Komponenten dieser Politik: lebenslanges Lernen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, späterer und schrittweiser Übergang in den Ruhestand, aktives Leben im Ruhestand sowie leistungs- und gesundheitsfördernde Maßnahmen. Zusammenwirkend sollen sie die durchschnittliche Lebensqualität der Menschen anheben und gleichzeitig auf gesellschaftlicher Ebene beitragen zu einem stärkeren Wachstum, einer niedrigeren Altenabhängigenquote und erheblichen Kosteneinsparungen bei Renten und Gesundheitsversorgung. Insgesamt bildet dies eine Win-Win-Strategie für alle Altersgruppen.

Ähnliche Leitlinien wurden von der Kommission in ihrem Beitrag zum Internationalen Jahr der älteren Menschen 1999 vorgeschlagen. Ihre Umsetzung erfordert die **Einbeziehung aller Stakeholder** in einem Geist von Dialog und Partnerschaft. In ihren verschiedenen Initiativen zur Verbesserung und Modernisierung des EU-Sozialmodells, insbesondere in den Bereichen Sozialschutz, soziale Integration und Beschäftigung, ruft die Kommission auf zur Zusammenarbeit aller relevanten Akteure, einschließlich der NRO, der Sozialpartner, usw.

¹⁰ Weitere Einzelheiten finden sich in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu den Tagungen des Europäischen Rates.

¹¹ Siehe Anhang der Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000.

¹² Die Konzepte aktives Altern und Lebensperspektive sind Kernstücke des innovativen politischen Ansatzes zur Bewältigung der Bevölkerungsalterung in Europa, der generell als der erfolgversprechendste Weg gilt.

3.2. Herausforderungen und Strategien der Alterspolitik in Europa

Im Rahmen der Alterspolitik der EU sind einige der Herausforderungen für die Europäische Union und die Mitgliedstaaten bereits definiert worden: Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung mit dem Ziel, das Wirtschaftswachstum und die Solidität der öffentlichen Haushalte zu bewahren; Anpassung an die Tatsache, dass die Erwerbsbevölkerung älter wird und abnimmt; Sicherung angemessener, nachhaltiger und anpassungsfähiger Renten; Zugang für alle zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung unter Wahrung der Finanzierbarkeit der Gesundheitssysteme.

3.2.1. *Bewahrung von Wirtschaftswachstum und Solidität der öffentlichen Haushalte*

In Anbetracht des von ihr ausgehenden Drucks auf die Rentenkassen gefährdet eine mit Gesundheits- und Langzeitpflegeleistungen verbundene Bevölkerungsalterung die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte. Über die unmittelbaren finanziellen Implikationen hinaus hat die Bevölkerungsalterung auch weitreichende Auswirkungen für das Wirtschaftswachstum, unter anderem auch deswegen, weil die potenzielle Erwerbsbevölkerung abnimmt und potenziell die Höhe der volkswirtschaftlichen Ersparnis stark beeinflusst wird.

Projektionen der öffentlichen Ausgaben für den Zeitraum 2001-2005 zufolge könnte die Mehrbelastung in den meisten EU-Ländern 3-5 Prozent des BIP für Renten und 2-3 Prozent für Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege erreichen. Zunahmen dieser Größenordnung geben Anlass zu ernsthafter Besorgnis über die Nachhaltigkeit der Rentensysteme und der öffentlichen Haushalte und bilden eine gewaltige sozialpolitische Herausforderung. Wenn sich der gegenwärtig Trend fortsetzt, wird die Erwerbsbevölkerung der EU von 2000 bis 2050 um etwa 40 Millionen abnehmen, begleitet von einer Verdoppelung der Altenabhängigenquote von 24% auf 49%¹³. Mit anderen Worten: für die EU wird prognostiziert, dass das zahlenmäßige Verhältnis von Bevölkerung im Erwerbsalter (15-64) zu Bevölkerung im Rentenalter (65 und darüber) im Zeitraum 2000 bis 2050 von 4:1 auf 2:1 abnimmt.

Der Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen dienen die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und die Koordination im Rahmen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik. Eine wesentliche Aussage in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik ist, dass die Bevölkerungsalterung den Bedarf an einer soliden makroökonomischen Politik und umfassenden Wirtschaftsreformen noch vergrößert. Dementsprechend werden die Mitgliedstaaten in den Grundzügen aufgefordert, umfassende Strategien zu entwerfen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt und ein vom Europäischen Rat in Stockholm gebilligter Bericht¹⁴ verpflichten die Mitgliedstaaten zu einer soliden Haushaltsführung bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte. Dies soll sicherstellen, dass die öffentlichen Haushalte optimal beitragen zu Wachstum und Beschäftigung und zur Realisierung der in Lissabon und Stockholm vereinbarten Ziele, einschließlich eines größeren sozialen Zusammenhalts.

¹³ Diese Trends beziehen sich auf die EU-15. Die Erweiterung ist nicht berücksichtigt.

¹⁴ Rat der Europäischen Union: „Der Beitrag der öffentlichen Haushalte zu Wachstum und Beschäftigung: Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit“. Bericht der Kommission und des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat (Stockholm 23.-24. März 2001), 6997/01.

Der Europäische Rat von Stockholm sprach sich für eine in die Grundzüge der Wirtschaftspolitik integrierte dreigleisige Strategie¹⁵ aus, um die budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung zu antizipieren und aufzufangen: 1. Durch Anhebung der Beschäftigungsquoten die Einnahmen steigern und die Kosten der Transferleistungen senken. 2. Rasche Rückführung der öffentlichen Verschuldung, damit die Zinseinsparungen zumindest zum Teil die prognostizierten höheren Ausgaben für Renten und Gesundheitsversorgung ausgleichen können. 3. Reform der Rentensystem, um sie auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen.

3.2.2. *Anpassung an die Alterung und Abnahme der Erwerbsbevölkerung*

In den nächsten zwei Jahrzehnten wird die Zahl der Europäer in der Altersgruppe 20-29 um 20% abnehmen, bei einem gleichzeitigen Anstieg in der Altersgruppe 50-64 um 25%. Zudem werden die in das Rentenalter eintretenden Kohorten zunehmend größer. Die zeitliche Staffelung und die Größenordnung dieser demographischen Veränderungen wird in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich sein, doch generell wird in Europa die Erwerbsbevölkerung altern und abnehmen.

Die Auswirkungen auf die Erwerbsbevölkerung sind jedoch nicht nur demographisch determiniert. Einen ganz erheblichen Effekt können Maßnahmen haben, die darauf abzielen, die Beschäftigungsquote der Erwerbsbevölkerung insgesamt und insbesondere der älteren Arbeitskräfte und der Frauen anzuheben¹⁶. Die Bevölkerungsalterung verstärkt also die Notwendigkeit, die Erwerbsbeteiligung und die Beschäftigungsquoten in Europa zu steigern. In Bezug auf die Beschäftigungsquote der Frauen unterstreicht dies darüber hinaus, wie entscheidend es ist, die Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt zu gewährleisten und die Erfordernisse von Familienleben und Berufsleben miteinander in Einklang zu bringen.

Was die älteren Arbeitskräfte angeht, so ergibt sich aus der Bevölkerungsalterung die Notwendigkeit, **das Altersmanagement** am Arbeitsplatz und auf den Arbeitsmärkten **zu verändern**. Der Rückgang der Zahl der jüngeren Arbeitskräfte und der Arbeitskräfte im Haupterwerbsalter dürfte die Chancen älterer Arbeitskräfte - sie bilden ein seit vielen Jahren unzureichend genutztes, wertvolles Arbeitskräftepotenzial - auf dem Arbeitsmarkt ganz beträchtlich verbessern. Es ist unerlässlich, durch entsprechende Maßnahmen die älteren Arbeitskräfte in die Lage zu versetzen und zu motivieren, diese neuen Möglichkeiten voll zu nutzen.

Eine Reihe von Anpassungen ist in diesem Kontext wichtig. Erstens gilt es, die Arbeitsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitskräfte, Männer wie Frauen, zu erhalten durch Ausbildung, Arbeitsschutzmaßnahmen, Anpassung des Arbeitsplatzes und entsprechende Arbeitsgestaltung, Einführung arbeitserleichternder Technologien und neue Arbeitszeitregelungen. Zweitens gilt es, die aktive Beschäftigungspolitik auf die älteren Arbeitskräfte auszuweiten. Das Potenzial der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitskräfte und der Steigerung deren Beschäftigungsquote durch Wiedereingliederung und Verlängerung des Arbeitslebens sollte ausgeschöpft werden. Im Ergebnis würde das effektive Rentenalter von Frauen und Männern angehoben und folglich

¹⁵ Europäischer Rat von Stockholm (23.-24. März 2001), Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Punkt 7, letzter Satz.

¹⁶ Die Frühverrentung hat zur Folge, dass in Europa die Erwerbs- und die Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte (55-64) nur halb so hoch sind wie diejenigen der Arbeitskräfte im Haupterwerbsalter (25-49) und generell erheblich niedriger als in den USA und in Japan.

vermieden, dass der gegenwärtigen Trend der Frühverrentung sich fortsetzt und die Bevölkerungsalterung noch negativer als bisher auf das Arbeitskräfteangebot durchschlägt. Eine so gestaltete Förderung des aktiven Alterns ist ein zentrales Element der europäischen Beschäftigungsstrategie und auch ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Vollbeschäftigung in der EU.

Nachdem der Europäische Rat in Stockholm auf EU-Ebene einzuhaltende Zielvorgaben für die Beschäftigungsquote¹⁷ festgelegt hatte, wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, auch auf nationaler Ebene entsprechende Ziele vorzugeben als Grundlage für die Ausrichtung nationaler Strategien auf die Förderung der Erwerbsbeteiligung, insbesondere auch der älteren Arbeitskräfte. Im Einzelnen sollen diese Strategien Maßnahmen beinhalten, die auf Folgendes abzielen: die Qualität der Arbeit und damit auch deren Attraktivität steigern; die Auswirkungen finanzieller Arbeitsanreize optimieren, insbesondere die Nettoauswirkungen der Steuer- und Sozialleistungssysteme; das geschlechtsspezifische Gefälle bei Arbeitsentgelt und Arbeitsmarktzugang beseitigen und dabei die Erwerbsbeteiligung von Personen – vor allem Frauen – mit Betreuungspflichten im Haushalt fördern; die Maßnahmen zur Senkung der Schulabbruchquote überarbeiten; und schließlich eine gemeinsame Initiative der Regierung und der Sozialpartner auf den Weg bringen, um die Arbeitskräfte länger in Arbeit zu halten durch betriebsinterne Schulung zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und längerfristigen Beschäftigungsfähigkeit und durch Steigerung der Arbeitsqualität. Eine derartige Initiative muss getragen werden durch die Erkenntnis, dass sie im allgemeinen Interesse liegt, der Gesellschaft als Ganzes zugute kommen und deshalb eine Umleitung öffentlicher Mittel zugunsten dieses Bereichs rechtfertigt. In der europäischen Beschäftigungsstrategie spielen die älteren Arbeitskräfte folgerichtig eine zunehmend wichtige Rolle: sie sollen das Arbeitskräfteangebot erheblich erweitern und wesentlich beitragen zur nachhaltigen Entwicklung eines alternden Europas.

Als weitere Maßnahme gegen die Benachteiligung älterer Arbeitskräfte wurden neue europäische Rechtsvorschriften erlassen. Im November 2000 verabschiedete der Rat eine Richtlinie, die eine Diskriminierung am Arbeitsplatz¹⁸ u. a. auch aus Gründen des Alters untersagt. Er einigte sich ferner auf ein Aktionsprogramm, das gegen die Diskriminierung in allen Lebensbereichen angeht, auch gegen die Diskriminierung älterer Menschen¹⁹.

3.2.3. *Sicherung eines angemessenen, nachhaltigen und anpassungsfähigen Rentensystems*

Eine zunehmend alternde Bevölkerung übt starken Druck aus auf die Rentensysteme. Ungeachtet der sehr unterschiedlichen Auslegung dieser System in der EU haben die Mitgliedstaaten erkannt, dass sie in der Rentenpolitik enger zusammenarbeiten müssen zur Bewältigung gemeinsamer Probleme. Auf der Tagung des Europäischen Rates in Göteborg schrieben die Mitgliedstaaten drei Leitsätze fest zur Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Rentensysteme: diese System müssen auch weiterhin ihre sozialpolitischen Zweck erfüllen, finanziell nachhaltig bleiben und sich bei Bedarf an geänderte gesellschaftliche Erfordernisse anpassen lassen. Auf der Tagung des Europäischen

¹⁷ Beschäftigungsquotenziele für 2010: insgesamt 70%, Frauen 60% und ältere Arbeitskräfte 50%.

¹⁸ Richtlinie 2000/78/EG des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (27.11.00)

¹⁹ Beschluss des Rates 2000/750/EG vom 27. November 2000 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (2001 bis 2006). Eine weitere Komponente des rechtsbezogenen Ansatzes ist die Ausarbeitung einer EU-Grundrechtecharta, die das Verbot der Diskriminierung auch aus Gründen des Alters weiter fasst und „das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben anerkennt und achtet“ (Artikel 25).

Rates in Laeken einigten die Mitgliedstaaten sich anschließend auf gemeinsame Zielvorgaben zur Ausrichtung ihrer Politik. Zweck der Koordination auf EU-Ebene ist es, den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, nationale Strategien zur Realisierung dieser Ziele zu erarbeiten, d. h. Rentensysteme zu schaffen, die angemessen und finanziell nachhaltig sind und sich bei Bedarf an geänderte Bedingungen anpassen lassen.²⁰

Auf EU-Ebene sind die Herausforderungen für die Rentensysteme Gegenstand sowohl der wirtschaftspolitischen Koordination als auch der kürzlich eingeleiteten offenen Koordinierungsmethode²¹ zu den Renten. Darüber hinaus sind sie indirekt auch Gegenstand des Beschäftigungsprozesses: höhere Beschäftigungsquoten verbessern die Einnahmenbasis, und eine Erhöhung des Rentenalters mindert den Druck auf die Rentensysteme.

Wie in den Zielsetzungen dargelegt, die der Unterschiedlichkeit der Rentensysteme voll Rechnung tragen, sollten die Strategien der Mitgliedstaaten die Angemessenheit der Leistungen garantieren, d. h. insbesondere sicherstellen, dass ältere Frauen und Männer nicht Gefahr laufen, zu verarmen, und Gerechtigkeit zwischen den Generationen wie auch innerhalb der Generationen herstellen.

Die Rentenreform ist auch Bestandteil der umfassenden Politik der Beschäftigungsförderung. Die Rentensysteme und die damit verknüpften Steuersysteme sollten sinnvolle Anreize bieten, bis zum Rentenalter erwerbstätig zu bleiben, und Menschen nicht benachteiligen, die ihr Arbeitsleben über dieses Alter hinaus fortsetzen. Ferner sollten die Rentensysteme so ausgelegt werden, dass sie atypische Arbeitsverhältnisse abdecken und die Flexibilität und Mobilität auf dem Arbeitsmarkt erleichtern. Wichtig ist auch, dass die Rentensystem Frauen und Männern dieselben Anreize bieten. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten, die auf der veralteten Vorstellung vom Mann als alleinigem Brotverdiener oder Haupternährer der Familie basieren, sollten endgültig der Vergangenheit angehören.

Die Mitgliedstaaten vereinbarten auch, die Rentensysteme transparenter zu gestalten und in glaubwürdiger, leicht verständlicher Form zu informieren über die abzusehende langfristige Entwicklung der Rentenleistungen und Beitragssätze. Die Bürger sollen den Eindruck gewinnen, dass sie weiterhin Vertrauen in die Rentensysteme haben können.

Und schließlich war es den Mitgliedstaaten ein Anliegen, im Bereich Rentenpolitik und Rentenreform einen möglichst breiten Konsens herbeizuführen und die Methodik für ein effizientes Monitoring von Rentenreform und Rentenpolitik zu optimieren.

²⁰ Der Prozess, an dessen Ende die Vereinbarung von Laeken über die gemeinsame Sicherung angemessener und nachhaltige Renten in der EU stand, stützte sich auf zwei Mitteilungen: „Die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive: Zukunftssichere Renten“ (KOM(2000) 622) und „Unterstützung nationaler Strategien für zukunftssichere Renten durch eine integrierte Vorgehensweise“ (KOM(2001) 362), sowie auf den Bericht „Angemessene und zukunftssichere Renten: Ein Bericht des Ausschusses für Sozialschutz für den Europäischen Rat in Göteborg über die zukünftige Entwicklung des Sozialschutzes“ (Juni 2001).

²¹ Diese neue Form der Zusammenarbeit auf EU-Ebene wurde vom Europäischen Rat in Lissabon „offene Koordinierungsmethode“ genannt. Sie wurde als Mittel definiert, Best Practice zu verbreiten und eine größere Konvergenz in Bezug auf die Ziele der EU herbeizuführen. Sie soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, schrittweise ihre eigene Politik auf diese Ziele auszurichten. Bei der offenen Koordinierungsmethode geht es darum, gemeinsame Ziele festzulegen, realistische Zielvorgaben zu machen, diese Zielprojektionen durch nationale Pläne in nationale Politiken umzusetzen und schließlich im Rahmen eines gemeinsamen Lernprozesses die Umsetzung auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter und definierter Indikatoren regelmäßig zu überwachen.

3.2.4. Sicherung des Zugangs zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung und Langzeitbetreuung unter Wahrung der finanziellen Nachhaltigkeit

Die zunehmende Lebenserwartung und der wachsende Anteil der älteren Menschen bringt eine wesentliche Herausforderung mit sich: es gilt sicherzustellen, dass die künftige Politik der medizinischen Versorgung und Langzeitpflege einen uneingeschränkten Zugang zu hochwertigen Leistungen bietet, unter Wahrung der finanziellen Nachhaltigkeit. Die Politik sollte also danach streben, eine auf die Erfordernisse von Frauen und Männer aller Altersgruppen zugeschnittene, durch Angemessenheit und Kosteneffizienz gekennzeichnete Versorgung zu gewährleisten. Aufgrund der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Lebenserwartung und der traditionellen Muster der Pflegeleistungen für Männer und Frauen ist dabei geschlechtsspezifischen Fragen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Vorbereitungen für ein gesundes Altern müssen bei der Förderung der öffentlichen Gesundheit ansetzen, d. h. die Unterstützung muss lebensbegleitend sein. Ein politisches Umfeld, das die soziale Partizipation, Pflege, Selbstverwirklichung und Würde älterer Menschen fördert, ist dem gesunden Altern von Frauen und Männern förderlich. Ein Beitrag hierzu leistet auch die Förderung von Maßnahmen des aktiven Alterns. Die wachsenden Nachfrage nach Gesundheitsversorgungs- und Pflegeleistungen als Folge der signifikanten Zunahme der Zahl der über 79-Jährigen erfordert kosteneffiziente Lösungen zur Unterstützung der informellen Pflege und zur Erweiterung der formellen Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie Fortschritte in den helfenden und unterstützenden Technologien. Die Maßnahmen in diesen Bereichen müssen dabei dem Grundsatz der Ausgewogenheit genügen, der dem europäischen Sozialmodell zugrunde liegt (gleicher Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung).

Die EU-Zusammenarbeit in diesen Fragen setzt an beim Sozialschutz²² und bei den öffentlichen Finanzen. Das fünfte Rahmenprogramm Forschung der EU (1998-2002) fördert Forschungsmaßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität, der Autonomie und der sozialen Integration älterer Menschen (mit den Schwerpunkten gesundes Altern in allen Lebensphasen und Wohlbefinden im Alter) und zur Verbesserung der Qualität, Effizienz und Benutzerfreundlichkeit von Pflege- und Sozialleistungssystemen.

4. ALTERUNG DER WELTBEVÖLKERUNG

Im Laufe des 21. Jahrhunderts werden immer mehr Länder, einschließlich der Entwicklungsländer, die Auswirkungen der starken Alterung der Weltbevölkerung zu spüren bekommen. Viele Entwicklungsländer befinden sich jetzt im Frühstadium der Anpassung an den Wandel der Altersstruktur.

Wie die einzelnen Länder gegenwärtig und künftig an diese Problematik herangehen, wird sehr unterschiedlich sein. Der Prozess der Alterung ist eng verknüpft mit dem sozioökonomischen und kulturellen Umfeld, das weitgehend determiniert, mit welchen Maßnahmen die einzelnen Länder den Herausforderungen der Bevölkerungsalterung begegnen. Ungeachtet dieser Unterschiede können Länder aus den Erfahrungen anderer Länder lernen. Um die darin liegende Chance zu nutzen, sollten wir die internationalen

²² Auf eine Forderung des Europäischen Rates von Göteborg hin wurde ein neuer Überlegungsprozess eingeleitet mit der Annahme der Mitteilung „Die Zukunft des Gesundheitswesens und der Altenpflege: Zugang, Qualität und langfristige Finanzierbarkeit sichern“ (KOM(2001) 723).

Mechanismen des weltweiten Erfahrungsaustausches zwischen den politischen Instanzen stärken.

Drei Herausforderungen in Verbindung mit der Bevölkerungsalterung erfordern besondere Aufmerksamkeit. Erstens die Aufgabe, die *Zahl der Erwerbstätigen so hoch zu halten*, dass diese für die ständig wachsende Population älterer Menschen aufkommen können. Zu diesem Zweck sind Bedingungen zu schaffen, die es den Menschen erlauben, möglichst lange erwerbstätig zu bleiben. Zweitens die Beherrschung der *Kostendrucks für die öffentlichen Haushalte* und die *Gesamtwirtschaft*, insbesondere im Kontext einer Gefährdung der haushaltspolitischen Stabilität und der gesamtwirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit. Drittens die Bekämpfung der *Altersarmut*, die nach wie vor in vielen Ländern der Welt ein ernsthaftes Problem darstellt: viele ältere Menschen, vor allem Frauen, verfügen nicht über ein ausreichendes Grundeinkommen und haben keinen angemessenen Zugang zu Gesundheitsversorgung und Sozialleistungen.

Weltweit, wenn auch in verschiedener Ausprägung, ist das Phänomen der Bevölkerungsalterung gekennzeichnet durch signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Resolution von Surinam über die Situation älterer Frauen, verabschiedet auf der 56. UN-Generalversammlung, ist ein Beitrag zum Mainstreaming der geschlechtsspezifischen Dimension in Fragen des Alterns.

Eine Strategie zu entwickeln ist Sache der einzelnen Staaten. Die Zusammenarbeit im Rahmen der UNO bietet jedoch die wichtige Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und Best Practice weltweit zu etablieren, natürlich unter Berücksichtigung der nationalen Eigenheiten.

4.1. Wichtige Aspekte eines internationalen Aktionsplans zu Fragen des Alterns

Die Europäische Kommission unterstützt das Vorhaben der UN, globale Rahmenbedingungen für einen Aktionsplan zu Fragen des Alterns festzulegen. Eine weltweit angelegte langfristige Strategie muss vorgeben, was innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts, ausgehend vom Prinzip der Machbarkeit für Bürger und Regierungen, zu realisieren ist. Gestützt auf die als gesichert geltenden demographischen Prognosen, über die wir heute verfügen, spricht vieles dafür, diesen Zeithorizont mit 20 Jahren anzusetzen (d. h. 2002-2022).

Den Schwerpunkt sollte dabei die Überlegung bilden, welche sozioökonomischen Bedingungen zu schaffen sind, um es alternden Menschen auf der ganzen Welt zu ermöglichen, an der Realisierung einer Gesellschaft für alle mitzuwirken. Dies erfordert eine ganzheitliche Sicht des Alterungsprozesses, d. h. einen Ansatz, der die gesamte Lebensspanne und die ganze Gesellschaft einbezieht.

Die Europäische Kommission denkt dabei an einen Aktionsplan, der konkrete Ziele vorgibt. Dies beinhaltet Ergebnisprojektionen und die Festlegung der Maßnahmen, die erforderlich sind, um die entsprechenden Ergebnisse zu erzielen. Weiterhin sollte die Kommission bestimmte Indikatoren vorgeben, die ein Monitoring und Bewertung der Fortschritte ermöglichen.

Der internationale Aktionsplan sollte dem unterschiedlichen sozialen, ökonomischen und politischen Entwicklungsstand der Länder Rechnung tragen, der sich auf die Fähigkeit auswirkt, den Herausforderungen des Alterns gerecht zu werden. Demzufolge wäre es wohl sinnvoll, zu unterscheiden zwischen globalen Zielsetzungen und auf die Besonderheiten einzelner Regionen der Welt zugeschnittenen Zielsetzungen. Die entsprechenden

Unterschiede sollten ihren Niederschlag finden auch in der Festlegung der einzelnen Aktionen und der zuständigen Akteure.

Ausgehend von diesen Überlegungen verdienen nach Dafürhalten der Kommission folgende Aspekte besondere Beachtung:

- Die Europäische Kommission stimmt mit den Vereinten Nationen darin überein, dass eine globale Sicht erforderlich ist, um den künftigen Herausforderungen der Bevölkerungsalterungen für alle unsere Gesellschaftssysteme gerecht zu werden. Der Prozess der Bevölkerungsalterung muss im umfassenderen Kontext der globalen Entwicklung gesehen werden. Internationale Zusammenarbeit kann die Fähigkeit der einzelnen Länder stärken, diese Herausforderungen zu bestehen. Die Grundlagen einer Politik, die auf der Höhe der künftigen Herausforderungen der Bevölkerungsalterung ist, müssen jetzt gelegt werden.
- Für die zum gegenwärtigen Zeitpunkt älteren Menschen günstige Bedingungen zu schaffen ist uns ein wichtiges Anliegen. Darüber hinaus sollte die optimale Ausrichtung auf die Bevölkerungsalterung als ein die gesamte Lebensspanne und die Menschen aller Altersgruppen einbeziehender Prozess betrachtet werden. Die Bevölkerungsalterung kann besser bewältigt werden, wenn die Politik in ihren Entscheidungsprozessen alle für die Lebensqualität relevanten Bereiche berücksichtigt.
- Um erfolgreich zu sein, müssen Strategien zur Bewältigung der Bevölkerungsalterung darauf abzielen, eine Gesellschaft für alle Altersgruppen zu schaffen und die Fragen des Alterns in alle Bereiche des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu integrieren. Die gegenwärtigen politischen Maßnahmen sollten daraufhin geprüft werden, inwieweit sie die Integration der älteren Menschen fördern bzw. behindern.
- Langfristig sollten die nationalen Politiken danach streben, dass Langlebigkeit gekoppelt ist mit Gesundheit und Wohlbefinden. Gesundes Altern erfordert einen lebenslangen Prozess der gezielten Optimierung der Voraussetzungen für wirtschaftliches, körperliches, soziales und mentales Wohlbefinden. Diese Herausforderungen einer alternden Gesellschaft erfordern auch ein die gesamte Lebensspanne umfassendes Gesundheitskonzept und die Einstellung eines neuen Gleichgewichts zwischen Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung.
- Bereits im jungen Alter muss im Rahmen der Erziehung das Bewusstsein für die Problematik der Langlebigkeit geschärft werden, die nur dann kostenwirksam beherrscht werden kann, wenn gesundheitsbewusste Lebensformen die Grundlagen dafür schaffen, dass Invalidität im Alter weitgehend vermieden wird. Während es Sache der Regierungen ist, ein Umfeld zu schaffen, das Gesundheit und Wohlbefinden im Alter fördert, ist der Einzelne selbst dafür verantwortlich, eine gesunde Lebensweise zu praktizieren.
- Abhängigkeit und Invalidität sind wichtige Aspekte der Alterung. Weitgehend determinierend ist hierbei das Umfeld. Die Länder sollten es deshalb zu einem Schwerpunkt ihrer Politik machen, Lebensqualität und soziale Integration älterer Menschen zu gewährleisten, insbesondere der Hochbetagten – ein Begriff, der in einzelnen Ländern möglicherweise unterschiedlich definiert ist. Sichere und angemessene Wohnbedingungen, Verkehrs- und Kommunikationssysteme sind besonders wichtig für das Wohlbefinden älterer Menschen. Die Gefahrenminimierung im räumlichen Umfeld ist eine wichtige Voraussetzung dafür, Gebrechen und Verletzungen zu vermeiden.

- Die Familien- und Haushaltsstrukturen durchlaufen in vielen Ländern einen tiefgreifenden Wandel. Die Familien sind immer weniger in der Lage, alle Betreuungsleistungen zu erbringen und ohne Unterstützung die Hilfe bereitzustellen, die abhängige und gebrechliche Familienmitglieder benötigen. Es wird daher wohl unumgänglich sein, formale Betreuungsstrukturen zu schaffen. Andererseits erbringt die gegenwärtige Generation älterer Menschen signifikante Betreuungsleistungen und unterstützt in beträchtlichem Umfang die jüngeren Generationen finanziell. Wichtig in diesem Kontext ist der Hinweis, dass in allen Generationen Frauen das Gros der Betreuungsleistungen erbringen.
- Überlegungen zum Lebensende sollten in der Debatte über die alternde Gesellschaft nicht ausgespart werden. In Übereinstimmung mit den UN-Grundsätzen für ältere Menschen sollten alle Menschen das Recht haben auf ein möglichst menschenwürdiges Sterben, das auch mit den jeweiligen kulturellen Wertesystemen in Einklang steht. Die Politik sollte sicherstellen, dass Menschen in einem Umfeld sterben können, das ihnen angemessene professionelle Hilfeleistungen bietet, gleichzeitig aber der sozialen Interaktion mit dem Patienten und den Angehörigen einen hohen Stellenwert einräumt.
- Die Informationsbasis für die Politik im Bereich Bevölkerungsalterung ist zu verbessern. Der globale Trend der Bevölkerungsalterung und die dabei gegebene Vielfalt der Situationen und Herausforderungen erhöhen die Notwendigkeit einer stärkeren internationalen Zusammenarbeit und einer Bündelung der Anstrengungen zur Schaffung einer Wissensbasis und analytischer Rahmenbedingungen. Benötigt werden Basisinformationen über Trends und deren unterschiedliche Ausprägung in den Bereichen Sterblichkeit, Morbidität, Migration und sozioökonomische Bedingungen für ältere Menschen in Bezug auf die verschiedenen geschlechtsspezifischen, regionalen und nationalen Gegebenheiten. Ein Schwerpunkt sollte dabei die grenzübergreifende Zusammenarbeit sein in den Bereichen Standardisierung und Vergleichbarkeit von wissenschaftlichen Instrumenten und Methoden.

5. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Kommission sieht in der 2. Weltkonferenz über das Altern eine Chance, einheitliche globale Ansätze zur Bewältigung der Bevölkerungsalterung zu entwickeln. Dementsprechend unterstützt sie die Bemühungen der Vereinten Nationen, einen globalen Aktionsrahmen zu entwickeln. Dieser globale Rahmen sollte sich stützen auf die Ergebnisse - und die daraus abgeleiteten Verpflichtungen - des Weltsozialgipfels in Kopenhagen (1995) und der anschließenden UN-Konferenzen über Frauen und zu übertragbaren Krankheiten.

In diesem Kontext unterstreicht die Europäische Kommission nachdrücklich ihre Bereitschaft, ihre Erfahrung in der Suche nach Lösungsansätzen im Bereich der Bevölkerungsalterung mit Ländern in anderen Regionen der Welt und insbesondere mit den Entwicklungsländern zu teilen. In diesem Sinne fordert sie alle UN-Mitgliedstaaten auf, die politischen Konzepte, innovativen Formen der Zusammenarbeit und in diesem Bereich erzielten politischen Fortschritte in der Europäischen Union zu analysieren.

ANHANG

„Angemessene und zukunftssichere Renten: Ein Bericht des Ausschusses für Sozialschutz für den Europäischen Rat in Göteborg über die zukünftige Entwicklung des Sozialschutzes“ (Juni 2001)

“Ageing and fiscal studies in the European Union”, *Artikel* in „The Welfare State in Europe: Challenges and reforms, Reports and Studies“ Nr. 4, 1997, Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

„Ageing and pension expenditure prospects in the Western World“, *European Economy, Reports & Studies* Nr. 3, 1996

"Budgetary challenges posed by ageing populations: the impact on public spending on pensions, health and long-term care for the elderly and possible indicators of the long-term sustainability of public finances", EPC/ECFIN/655/01 –EN final

Rat der Europäischen Union (2001), "Der Beitrag der öffentlichen Haushalte zu Wachstum und Beschäftigung: Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit", Bericht der Kommission und des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat (Stockholm 23.-24. März 2001), 6997/01

Rat der Europäischen Union (2001), "Qualität und langfristige Finanzierbarkeit der Altersversorgungssysteme - Gemeinsamer Bericht über Zielsetzungen und Arbeitsmethoden im Bereich der Renten" 14098/01 SOC 469 ECOFIN 334

Europäische Kommission: Beschäftigung in Europe 1999

Europäische Kommission: Die demographische Lage in der Europäischen Union 1995 & 1997

Europäische Kommission: Bericht „Soziale Sicherheit in Europa“ 1995 & 1997

Europäische Kommission: "Ein Europa für alle Altersgruppen", KOM (99) 221 endg., Mai 1999

Europäische Kommission: "Eine konzertierte Strategie zur Modernisierung des Sozialschutzes" KOM (99) 347 endg., Juli 1999

Europäische Kommission: "Der Beitrag der öffentlichen Haushalte zu Wachstum und Beschäftigung: Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit", KOM(2000)846

Europäische Kommission: „Die Entwicklung des Sozialschutzes in Langzeitperspektive: Zukunftssichere Renten“ (KOM(2000) 622)

Europäische Kommission: „Unterstützung nationaler Strategien für zukunftssichere Renten durch eine integrierte Vorgehensweise“ (KOM(2001) 362)

Europäische Beobachtungsstelle für die Beschäftigung, Trends Nr. 33 1999

Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, Lissabon 23.-24. März 2000

Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, Nizza 7.-9. Dezember 2000

Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, Stockholm 23.-24. März 2001

Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, Göteborg 15.-16. Juni 2001

Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat, Laeken 14.-15. Dezember 2001

„Reformen der Rentensysteme in der EU – eine Analyse der politischen Alternativen“, *Artikel* in Die EU-Wirtschaft: Jahresbilanz 2001, Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

“Die langfristigen ökonomischen und budgetären Auswirkungen der demographische Alterung”, *Artikel* in Die EU-Wirtschaft: Jahresbilanz 1999, Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen

“Die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in der WWU”, *Artikel* in Öffentliche Finanzen in der WWU – 2001. Berichte und Studien Nr. 3, Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen